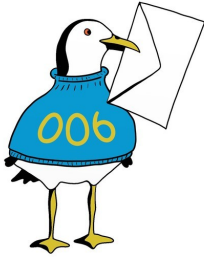


Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



Moin liebe Leserinnen und Leser,

derzeit halten uns viele Dinge in Atem. Unter anderem die in Deutschland steigende Zahl von Corona-Infizierten und natürlich die kritische Lage an der türkisch-griechischen Grenze. Hier sehen wir einmal mehr, dass es in einer globalisierten Welt keine starren Grenzen mehr gibt und wir keine einfachen Antworten auf komplexe Fragen geben können.

Das Coronavirus hat mittlerweile auch Deutschland erreicht. Die Bewertung der Gefahrenlage wird laufend von Gesundheitsminister Spahn und seinem Krisenstab aktualisiert. Flugreisende aus China, Italien, Japan, Südkorea und dem Iran müssen sogenannte Aussteigekarten ausfüllen. Auch Zug- und Busreisende werden ausführlich über Anzeichen einer Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen informiert.

Für uns alle gilt: Erhöhte Wachsamkeit und praktische Hygienehinweise wie etwa konsequente Husten- und Niesetikette, häufiges und gründliches Händewaschen und Abstand zu Erkrankten wahren. Die Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung in Deutschland wird aktuell von den Experten des Robert-Koch-Instituts als mäßig eingeschätzt. Wir sollten alles dafür tun, dass das möglichst lange so bleibt.



Zur Lage an der türkisch-griechischen Grenze

Der türkische Präsident Erdogan droht der Europäischen Union unverhohlen und gegen alle Verträge und Abmachungen der vergangenen Jahre. Er hat in den vergangenen Tagen wiederholt öffentlich erklärt, dass die Grenzen zur Europäischen Union nunmehr offen seien und damit tausende Migranten, die sich zum Teil seit Jahren in der Türkei aufhalten, dazu ermuntert, die griechische Grenze zu stürmen.

Damit hat Erdogan bewusst eine humanitäre Krise herbeigeführt mit der festen Absicht, Europa zu erpressen. Nachdem klar wurde, dass die Außengrenze der EU von Griechenland geschützt wird, ist der Andrang von Migranten gegenüber den Vortagen sowohl an Land als auch über See bereits zurückgegangen. Wenn in dieser Situation die Staaten Europas die Grenzen öffnen oder Kontingente aufnehmen, wird dies unmittelbar zur Folge haben, dass sich noch viel mehr Menschen in dem Glauben an eine ungehinderte Passage nach Europa auf den Weg machen. Dies würde die Integrationsfähigkeit Deutschlands überfordern, zumal die Folgen der Flüchtlingskrise von 2015 noch keineswegs überwunden sind.

Es kann nicht sein, dass sich Deutschland und die Europäische Union von einem Diktator wie Erdogan zum Spielball seiner Machtpolitik machen lassen. Dem Missbrauch von Menschen als Druckmittel zur Erringung von Vorteilen, sprich: Finanziellen Mitteln für den Krieg in Syrien, wäre damit Tür und Tor geöffnet. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Bundeskanzlerin Merkel hat klar gesagt, dass sich eine Situation wie 2015 nicht

wiederholen darf. Das heißt nicht, dass Deutschland dem Leid von Menschen tatenlos zusehen soll. Griechenland benötigt die Hilfe der EU, um den Ansturm der Menschen vor Ort in einer Weise zu bewältigen, dass Leid gelindert und Konflikte vermieden werden können. Gleichzeitig müssen alle diplomatischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Türkei dazu zu bewegen, sich an geschlossene Abkommen zu halten. Eine finanzielle Unterstützung der militärischen Interessen Erdogans in Syrien gehört nach meiner Auffassung nicht dazu. Und wie 2015 wäre es fatal, falsche Signale auszusenden, die Menschen dazu ermuntern, sich auf eine riskante und möglicherweise tödliche Route übers Meer zu begeben. Wer die bedingungslose Grenzöffnung fordert, dem muss klar sein, dass genau dies die Konsequenz wäre.

Wie können bzw. sollen wir die Sterbehilfe neu regeln?



Noch ein Thema, das viele von uns bewegt, ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sterbehilfe. In seiner Entscheidung vom 26. Februar 2020 urteilt das Gericht, dass das "Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung verfassungswidrig" ist, weil es gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 GG) und das Recht auf selbstbestimmtes Sterben verstößt.

Das Verfassungsgericht hebt somit eine im Jahr 2015 vom Bundestag beschlossene Norm des Strafgesetzbuches auf, die die Arbeit von Ärzten, Vereinen für Suizidhilfe oder Anwälten unter Strafe stellt. Nun liegt der Ball wieder bei uns als Gesetzgeber, hier eine neue, verfassungskonforme Lösung beim Umgang mit Sterbehilfe zu finden. Wie sehen Sie das Urteil?

Diese Woche war aber noch viel mehr los! Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen. Haben Sie Fragen oder Anmerkungen? **Schreiben Sie mir!**

Das war die Woche im Plenum

Ausstieg aus der Kohleverstromung



Heute Vormittag stand im Plenum das **Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung** auf der Tagesordnung. Das sogenannte Kohleausstiegsgesetz regelt zunächst die Reduzierung und schließlich den Ausstieg aus der Kohlestromversorgung bis spätestens 2038. Mit dem Gesetz sollen zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung umgesetzt werden.

Für die Stilllegung von Steinkohlekraftwerkskapazitäten sieht das Gesetz im Zeitraum 2020 bis 2026 Ausschreibungen und Kompensationen vor. Ab dem Jahr 2027 werden die Kraftwerke gesetzlich stillgelegt. Die Stilllegung von Braunkohlekraftwerken soll aufgrund der größeren Komplexität (Kraftwerke mit Tagebauen und Revieren) vertraglich vereinbart werden. Mit den betroffenen Ländern wurde eine grundsätzliche Einigung bezüglich der Stilllegung der einzelnen Anlagen sowie der Höhe der Entschädigungszahlungen erreicht. Darüber hinaus enthält das Gesetz Bestimmungen zur Überprüfung der Auswirkungen des Kohleausstiegs auf Versorgungssicherheit und

Strompreise sowie Änderungen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und des Treibhausgas-Emissionsgesetzes.

Ausbau der Ganztagsbetreuung

Während die Länder beim KiTa-Ausbau in den vergangenen Jahren richtig gut vorangekommen sind, stehen viele berufstätige Eltern mit dem Schuleintritt der Kinder vor der Frage: Wer betreut am Nachmittag die Kinder, wenn die Schule mittags zu Ende ist? Der Bedarf nach einem Betreuungsangebot für Grundschul Kinder ist groß und das Angebot ist von Land zu Land sehr unterschiedlich. Um hier einen finanziellen Anschlag zu geben, haben wir am Donnerstag in erster Lesung über die Errichtung eines Sondervermögens für den Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter diskutiert.

Das Sondervermögen von 2 Mrd. Euro soll Finanzhilfen des Bundes an die Länder für den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Betreuungsangebot ermöglichen. Der Bund stellt das Geld einmalig zur Verfügung. 1 Mrd. Euro im Jahr 2020, eine weitere Mrd. im Jahr 2021. Dieses Sondervermögen wird aufgelöst, nachdem die Finanzmittel verbraucht und die gesetzlichen Aufgaben erfüllt sind. Spätestens am 31. Dezember 2028. Darüber hinaus wollen wir einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2025 schaffen.



Das Deutsche Jugendinstitut geht davon aus, dass ca. 820.000 zusätzliche Plätze benötigt werden. Die Forscher gehen hier von 5,2 Mrd. Euro Investitionskosten aus. Die 2 Mrd. Euro des Bundes können daher nur eine Anschubfinanzierung sein. In der ganzen Diskussion dürfen wir zudem nicht außer Acht lassen, dass Bund und Länder massiv in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern investieren müssen. Denn wenn wir diese "Mammutaufgabe", Ganztagsbetreuungsangebote zu schaffen, gemeinsamen stemmen wollen, müssen wir an einem Strang ziehen. Die Diskussionen, wie wir das packen, sind in vollem Gange.

Änderung des THW-Gesetzes

Zum Abschluss der Sitzungswoche stand heute Nachmittag die Reform des THW-Gesetzes auf dem Debattenplan. Mit dem Gesetzentwurf soll die Arbeit des THW an aktuelle und künftige Anforderungen angepasst und das Ehrenamt gestärkt werden.

Die neuen Regeln sollen mehr Rechtsklarheit und Transparenz schaffen. Damit wird die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung des Ehrenamts auch im THW mit seinen 80.000 Freiwilligen weiter vorangebracht. Freistellungsregelungen sollen zur Förderung der Helferinnen und Helfer moderat ausgedehnt werden. Denn Einsätze richten sich nicht nach Feierabend oder Urlaubszeiten. Das THW arbeitet hier eng mit den Arbeitgebern als Partner zusammen. Ihnen wird der Ausfall der Arbeitskraft erstattet. Somit ist die Fortzahlung von Lohn und Gehalt für die Einsatzkräfte gesichert.

Das war die Woche in Berlin

Klausurtagung der Arbeitsgruppe Kultur und Medien

Der Montag startete direkt mit der Klausurtagung der Arbeitsgruppe Kultur und Medien. Im Mittelpunkt unseres Treffens stand die Arbeitsplanung für das



kommende Jahr und die strategisch-inhaltliche Ausrichtung unserer Arbeit. Wir haben über mögliche Veranstaltungsformate diskutiert und den Sachstand von laufenden Projekten besprochen, wie beispielsweise das entstehende Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin.

Natürlich ging es auch um den Fortbestand des Denkmalschutz-Sonderprogramms, das den Erhalt wichtiger national bedeutender Kulturdenkmäler in der Fläche finanziell fördert. Für mich ist es zudem ein wichtiges Anliegen, wie wir in Deutschland die Gedenkkultur und das Gedenkstättenkonzept weiter ausbauen und modernisieren können. Denn historisch-politische Bildung ist heute wichtiger denn je.

Landesgruppensitzung mit dem Dänischen Botschafter

Dänemark und Schleswig-Holstein haben historisch eine enge Bindung zueinander. Auch heute arbeiten wir bei wichtigen Entscheidungen **über die Staatsgrenzen hinweg** sehr eng zusammen. Bei Verkehrsprojekten, Sicherheitsfragen oder beispielsweise der Minderheitenpolitik sind wir eng verbunden. Im Rahmen eines regelmäßigen Austausches waren wir mit der Landesgruppe Schleswig-Holstein am Montagabend beim Botschafter des Königreiches Dänemark zu Gast.



Hafenfrühstück in dem Hamburgischen Landesvertretung



Hamburg und Bremen/Bremerhaven sind die größten und wichtigsten deutschen Nordseehäfen. Mit einem Gesamtgüterumschlag von 136,5 bzw. 74 Mio. Tonnen im Jahr stehen sie in unmittelbarer Konkurrenz zu den Häfen in den Niederlanden. Welche Herausforderungen sich daraus ergeben war Thema beim "Hafenfrühstück" am Mittwochmorgen. Geladen hatte ein Zusammenschluss von Verbänden wie dem Verband Deutscher Reeder, dem Verband für Schiffbau und Meerestechnik, BDI oder IHK Nord.

Zentrales Thema des Vortrags und der anschließenden Diskussion waren vor allem die Kosten für die Reedereien durch die Schiffe, wenn sie vor Ort im Hafen liegen. Hier fallen nicht nur Liegegebühren an, sondern auch Kosten für die Versorgung mit Landstrom. Seit Herbst 2019 gilt eine Vereinbarung zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung von Landstrom. Mit einem 140 Millionen Euro Förderprogramm will der Bund Anreize schaffen, damit die Städte Ladestationen in den Häfen bauen. Die Reedereien wiederum sollen durch finanzielle Anreize das Landstromangebot bei Liegezeiten im Hafen auch nutzen.

Stärkung der Reha- und Intesivpflege

Am Mittwochabend hatte der Verband der Privatkliniken in Schleswig-Holstein und die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein zu einem parlamentarischen Abendessen eingeladen. Dabei ging es um ein Thema, das wahrscheinlich viele aus ihrem privaten Umfeld kennen: Die Rehabilitation nach einer Krankheit und/oder die intensivpflegerische Versorgung von Patienten.



Rund zwei Millionen Menschen in Deutschland benötigen jährlich eine medizinische Rehabilitation. Wie mühsam dieser Weg für den Patienten ist und wie belastend er auch für die Angehörigen sein kann, stand an diesem Abend im Mittelpunkt. Um die Rahmenbedingungen für geriatrische Rehabilitation und außerklinische Intensivpflege zu verbessern, hat Gesundheitsminister Jens Spahn jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, über den wir gemeinsam diskutiert haben. Ziel ist es, die besonderen Bedarfe der Patienten angemessen zu berücksichtigen. Die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfes sind:

- Die Eigenanteile bei außerklinischer Intensivpflege werden reduziert, um den Patienten eine Wahlmöglichkeit zu geben, die unabhängig von den eigenen finanziellen Belastungen ist.
- Eine Intensivpflege kann weiterhin zu Hause stattfinden, solange die pflegerische Versorgung gesichert ist.
- Die Krankenkassen dürfen die außerklinische Pflege durch den Medizinischen Dienst prüfen lassen.
- Künftig soll es bundesweit einheitlich geltende Qualitätsvorgaben über die Leistungen bei der Intensivpflege zu Hause geben.
- Eine geriatrische Rehabilitation soll es künftig direkt nach ärztlicher Verordnung geben, ohne Überprüfung der Krankenkassen.
- Das Wahlrecht des Versicherten bei der Auswahl einer passenden Reha-Einrichtung wird gestärkt.

Fachgespräch zum Jugendmedienschutz



Dass wir dringend eine Änderung des Jugendmedienschutzes brauchen, hatte ich in einem meiner letzten Newsletter bereits geschrieben. Ein erster Entwurf, wie ein dem digitalen Zeitalter angepasstes Gesetz aussehen kann, hat das Familienministerium nun vorgelegt. Am Donnerstag fand zu diesem Thema ein Fachgespräch statt. Vier Sachverständige aus den Bereichen Medienrecht und Jugendschutz sowie ein Vertreter des Bundes und der Länder zeigten das Für und Wider des Reformvorschlages auf.

Eine der wichtigsten Fragen beim Schutz unserer Kinder im Netz ist die Altersfreigabe bei Online-Spielen, auf Video-Plattformen, bei Streaming-Diensten oder Messenger-Diensten. Eine weitere große Herausforderung beim Kinder- und Jugendmedienschutz ist das inhaltliche Zusammenwachsen verschiedener Medien. Konnte man früher noch klare Kategorien bilden, ist das heute bei einem Angebot aus Online-Lernspiel in Kombination mit einer Chat-Funktion schlicht nicht mehr möglich. Das Fachgespräch war ein guter erster Aufschlag, das eine Vielzahl von Denkanstößen gegeben hat, die es jetzt in den Gesetzgebungsprozess einzubringen gilt.

Sitzung des AK Küste mit Ralph Brinkhaus

Die maritime Wirtschaft ist nicht nur für

unsere Heimat Schleswig-Holstein ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, vielmehr hängt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland von ihr ab. Mit unserem Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus haben wir heute Morgen im Arbeitskreis Küste deswegen über die maritime Energiewende mittels Wasserstoff oder Flüssiggas LNG gesprochen. Ebenso ging es um die Rolle deutscher Seehäfen und Reedereien im internationalen Wettbewerb.



Wie arbeitet der Deutsche Bundestag?



In der vergangenen Woche hatte ich gleich drei Praktikanten in meinem Berliner Büro als Hospitanten zu Gast. Sofia Franco und Maria Jordan von der Deutschen Schule Cali in Kolumbien und Fynn Schultheiß aus Heikendorf. Eine Woche haben mich die drei zu meinen Terminen begleitet, am Praktikantenprogramm der CDU/CSU-Bundestagsfraktion teilgenommen und somit einen Einblick in meine Arbeit und die des Bundestages bekommen. Ein besonderes Highlighth war das kurze Treffen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel vor der Fraktionsssitzung am Dienstag.

Terminauswahl für die Sitzungswoche vom 9. bis 13. März 2020

Montag, 9. März 2020

- Öffentliche Anhörung im Familienausschuss zum Thema: "Aufhebung des Kostenbeitrags junger Menschen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen" auf Antrag der FDP-Fraktion
- Sitzung der CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein

Dienstag, 10. März 2020

- Sitzungen der Arbeitsgruppe Familie sowie der Arbeitsgruppe Kultur und Medien
- Fraktionssitzung
- Parlamentarischer Abend des Verbandes der deutschen Games Branche zum Thema Kinder und Jugendmedienschutz

Mittwoch, 11. März 2020

- Sitzungen des Ausschüsse für Familie sowie Kultur und Medien
- Besuch der Faldera-Schule aus Neumünster im Bundestag

Donnerstag, 12. März 2020

- Werkstattgespräch zum Thema Familienpolitik in der CDU-Bundesgeschäftsstelle
- Schriftführerdienst im Plenum



Auch auf meiner **Facebook-Seite** finden Sie aktuelle Infos über meine Arbeit!

Melanie Bernstein

P.S.: Wenn Sie Themen oder Termine haben, die wichtig sind aus Ihrer Sicht – dann schreiben Sie mir gerne an melanie.bernstein@bundestag.de. Ich freue mich!

Impressum

[Klicken Sie hier](#) um sich aus dem Verteiler abzumelden.